

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	14.01.2014	öffentlich
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	14.01.2014	öffentlich
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	21.01.2014	öffentlich
<b>Haupt- und Beteiligungsausschuss</b>	06.02.2014	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	03.03.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Verwaltungsentwurf Stellenplan 2014**

Betroffene Produktgruppe

---

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

---

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

---

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 1,0 Mehrstelle entsprechend der Veränderungsliste Nr. 74 einzurichten.**

**Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 5,5 Mehrstellen entsprechend der Veränderungsliste Nr. 77, 78-80, 81 und 82 einzurichten.**

**Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 0,3 Mehrstelle entsprechend der Veränderungsliste Nr. 51 einzurichten.**

**Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 0,9 Mehrstelle entsprechend der Veränderungsliste N. 117 einzurichten.**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 7,7 Mehrstellen entsprechend der Veränderungsliste Nr. 51, 74, 77, 78-80, 81, 82 und 117 einzurichten.**

**Begründung:**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 07.03.2013 einen Haushaltsbegleitbeschluss (DrucksachenNr. 5329/2009-2014/1) gefasst, demzufolge in den Stellenplänen 2014-2016 grundsätzlich nur vollständig refinanzierte Mehrstellen aufzunehmen sind. Sonstige Mehrstellen müssen durch entsprechende Einsparungen/Konsolidierungseffekte gedeckt sein.

Die Vorgaben des Haushaltsbegleitbeschlusses wurden grundsätzlich eingehalten. Für die Aufgabenerledigung im Umweltbereich, im Bereich der Feuerwehr sowie im Schul- und Sozialbereich sind allerdings Mehrstellen im Umfang von 7,7 Stellen zwingend erforderlich, ohne dass hierfür vollständig Deckungsmöglichkeiten vorhanden sind.

In die Veränderungslisten wurden die nachstehend aufgeführten Stellen aufgenommen:

1. Umweltamt (1 Stelle):

Umweltinspektionen 1,0 St. (s. Veränderungsliste Nr. 74)

Nach einem Erlass des MKUNLV vom 03.01.2011 soll die regelmäßige Überwachung von genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) künftig deutlich intensiviert werden. Diese Umweltinspektionen konnten bisher auf Grund der mangelnden Personalressourcen nur anlassbezogen und nicht wie gesetzlich vorgeschrieben regelmäßig durchgeführt werden.

Aufgrund von verschiedenen Unglücksfällen, u.a. Envio in Dortmund, wird das Land künftig die Durchführung von regelmäßigen Inspektionen verstärkt einfordern.

Anhand der in dem o. g. Erlass genannten Kriterien wurde eine Analyse für die ca. 900 relevanten Anlagen in Bielefeld erstellt mit dem Ergebnis, dass zur pflichtgemäßen regelmäßigen Überwachung dieser Betriebe zwei weitere Stellen erforderlich sind. Dieser Bericht wurde im November 2011 an die Bezirksregierung Detmold abgegeben.

Das Land NRW stellt die erforderlichen Ressourcen nicht bereit, so dass die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung allein bei der Stadt Bielefeld als Untere Immissionsschutzbehörde verbleibt.

Die regelmäßige Überwachung von Anlagen nach der Industrieemissionsrichtlinie (IED) ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe, welche mit dem derzeitigen Personalstand nicht abzudecken ist. Dies kann unter Umständen zur Folge haben, dass im Schadensfall ein finanzieller Rückgriff auf die Stadt Bielefeld erfolgen kann.

Nach derzeitigem Stand wäre eine stufenweise Realisierung vertretbar, indem zunächst ab 2014 zunächst nur eine zusätzliche Stelle eingerichtet und der Bedarf nach ersten Erfahrungen mit der Aufgabenwahrnehmung neu bewertet wird.

Nach der aktuellen Gebührenordnung können Gebühren für die Überwachung der oben genannten Anlagen erhoben werden, wodurch **ein Teil der Personalkosten für diese Stelle refinanziert** werden kann. Hinsichtlich der Höhe sind nur grobe Schätzungen möglich. Es ist **von einem Anteil von mindestens 50% auszugehen**.

## 2. Feuerwehramt (5,5 Stellen) :

### a) Digitalfunk 1,0 St. (s. Veränderungsliste Nr. 82)

Zur Einführung des Digitalfunks bei der Feuerwehr Bielefeld wurde zunächst für 2 Jahre eine Stelle überplanmäßig eingerichtet. Der bisherige Einsatz hat gezeigt, dass die Stelle auch für den dauerhaften Betrieb unverzichtbar ist, um den zusätzlichen Anforderungen und dem erhöhten Aufwand durch den Digitalfunk gerecht zu werden.

Dauerhafte zusätzliche Aufgaben sind insbesondere die Programmierung der rund 700 Funkgeräte (1 - 2 Mal jährlich), die Administration der BSI-Sicherheitskarten und Konzeption und Betrieb der Datentankstellen. Diese Aufgaben sind durch den Digitalfunk bedingt und fallen gegenüber dem Betrieb des bisherigen Analogfunks zusätzlich an.

Entsprechender personeller Mehrbedarf entsteht – soweit hier bekannt – bei allen Feuerwehren. Auch die umliegenden Gebietskörperschaften haben bereits entsprechend reagiert und sich personell verstärkt. Der derzeitige Stelleninhaber ist durch seine Berufsausbildung, sein persönliches Engagement und die bisherigen kostenintensiven Qualifizierungsmaßnahmen für die neue Technik hochspezialisiert und unverzichtbar. Ohne die dauerhafte Einrichtung der Stelle ist der laufende Betrieb des Digitalfunks für die Feuerwehr Bielefeld nicht zu gewährleisten. Konsequenzen im Einsatzdienst wären unvermeidlich. Diese könnten z. B. bis hin zur Nichterreichbarkeit von Einsatzkräften in Gefahrensituationen führen, was u. a. auch rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen könnte.

### b) Allg. Verwaltung Krisenstab 0,5 St. (s. Veränderungsliste Nr. 77)

Die Geschäftsführung des städt. Krisenstabes wurde bisher mit einem Stellenanteil von weniger als 10% wahrgenommen. Auch dieser Anteil steht häufig wegen vorrangiger Aufgaben im Bereich des Bevölkerungsschutzes real nicht zur Verfügung.

Vom Land NRW wird für jedes Krisenstabsmitglied mindestens einmal im Jahr die Teilnahme an einer Krisenstabsübung empfohlen. Dieser Standard wurde in Bielefeld bisher nicht erreicht. Mit der dauerhaften Einrichtung der 0,5-Stelle könnte jährlich eine Krisenstabsübung durchgeführt werden, so dass aufgrund der Dreifach-Besetzung jedem Krisenstabsmitglied zumindest alle drei Jahre die Teilnahme ermöglicht würde.

Die Ausbildung und Beübung von Krisenstäben ist von besonderer Bedeutung, da bei einer Katastrophe bzw. im Krisenfall eine hohe Erwartungshaltung der Öffentlichkeit an die Verwaltung besteht. An der Art der Problembewältigung und an dem Umgang mit der kritischen Begleitung durch die Medien wird die Kommune und hier insbesondere ihre Führungsebene gemessen (Beispiel Love Parade Duisburg 2010).

Insbesondere das Defizit im Bereich der Schulung und bei der Durchführung von Alarmierungs- und Einsatzübungen für den Krisenstab soll mithilfe des zusätzlichen 0,5-Stellenanteils dauerhaft behoben werden. Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- Planung, Durchführung und Nachbereitung von Schulungen und Übungen (Aufbau eines Schulungskonzeptes, Entwicklung von Übungsszenarien, Detailplanung und Durchführung von Übungsveranstaltungen, Auswertung und Umsetzung von Übungsergebnissen, etc.)
- Einführung und Betreuung des vom Land NRW entwickelten und den Gebietskörperschaften zur Verfügung gestellten und zur Anwendung empfohlenen Systems „STABOS“ zur Unterstützung der Krisenstabsarbeit. Das System konnte bisher wegen fehlender Personalkapazität noch nicht in Betrieb genommen werden (Nutzungskonzept, Einrichtung, Schulungen, etc.). Nach Einführung des Systems ist auch dessen laufende Betreuung zu gewährleisten.

Zur Beseitigung der Defizite wird seit 01.09.2012 eine überplanmäßige Kraft mit einem halben Stellenanteil eingesetzt (zur Erprobung zunächst intern befristet für 1 Jahr).

Mithilfe dieser Verstärkung ist es gelungen, eine erste Krisenstabsübung in 2012 und eine weitere im November 2013 durchzuführen sowie erste Schritte zur Einführung von STABOS einzuleiten. Um die dauerhafte Wahrnehmung dieser Aufgaben sicher zu stellen, soll die halbe Stelle nunmehr im Stellenplan 2014 ausgewiesen werden

c) Leitstelle 3,0 St. mit kw-Vermerk (s. Veränderungsliste Nr. 78-80)

In den letzten Jahren ist die Zahl der eingehenden Notrufe in der Leitstelle erheblich angestiegen (jährlich jeweils um 4 – 5%). Dieses führt zu einer übermäßigen Belastung in der Leitstelle, die mit den vorhandenen Disponenten nicht mehr zu leisten ist.

Über eine bereits aus der Wachabteilung in Anspruch genommene Stelle hinaus, müssen immer häufiger Kräfte aus der Wachabteilung als sog. Springer unterstützend eingesetzt werden. Dies ist als temporäre Überbrückung möglich, jedoch auf Dauer nicht vertretbar, da es zu einer Schwächung der Einsatzkräfte und zum Anfall weiterer Überstunden führt. Aufgrund der anhaltenden Überlastungssituation haben bereits im Februar d. J. 10 Mitarbeiter der Leitstelle eine Überlastungsanzeige gestellt.

Zur Überprüfung, ob die vorhandene Stellenzahl noch den aktuellen Anforderungen entspricht, wurde der Personalausfallfaktor für die Leitstelle neu berechnet. Daraus ergibt sich ein um 2 Stellen erhöhter Bedarf an Disponenten/-innen und einer Mehrstelle für die Datenpflege des Einsatzleitsystems.

d) Einsatzdienst 1,0 St. mit kw-Vermerk (s. Veränderungsliste Nr. 81)

Der Stellenmehrbedarf ergibt sich aufgrund der bevorstehenden Neuregelung der Urlaubsansprüche (landesrechtliche Umsetzung eines Gerichtsurteils, wonach die bisherige Altersstaffelung des Jahresurlaubsanspruchs unzulässig ist und damit auch jüngere Beamtinnen und Beamte bis zum 40. Lebensjahr vss. Anspruch auf zusätzliche Urlaubstage erhalten werden). Die grundsätzliche Neuregelung der Urlaubsansprüche, die seitens des Landes kurzfristig angekündigt wurde, führt zu einem dauerhaften Mehrbedarf im Umfang ca. einer Stelle. Die stellenplanmäßige Umsetzung ist zur Sicherung der Einsatzbereitschaft (zwingend zu besetzende Funktionen) und zur Vermeidung entsprechender Überstunden notwendig.

Des Weiteren ergibt sich für die Jahre 2011 und 2012 rückwirkend ein auszugleichender Anspruch im Umfang von 3,1 Stellen. Die Umsetzung dieses temporären Mehrbedarfs wird derzeit verwaltungsintern noch geprüft.

### 3. Amt für Schule (0,3 Stelle)

OGS Elternbeiträge 0,3 St. (s. Veränderungsliste Nr. 51)

Die Bemessung der Stellen für die Festsetzung und Erhebung von OGS-Elternbeiträgen erfolgt nach Fallzahlen. Es ist bisher eine Fallzahl von 1.500 für die Stellenbemessung zugrunde gelegt worden.

Die OGS-Teilnehmerzahlen steigen seit Jahren konstant. Damit erhöht sich zwangsläufig auch der Stellenbedarf.

Im März 2013 wurden vom Amt für Schule für die Beantragung von Betriebskostenzuschüsse des Landes 6.107 Schülerinnen und Schüler prognostiziert. Zwischenzeitlich haben alle OGS-Träger ihre Stichtagszahlen zum 04.11.2013 gemeldet. Danach besuchen derzeit 6.037 Schülerinnen und Schüler die Offene Ganztagschule in Bielefeld.

Die Steigerung stellt sich bei 1.500 Fällen für eine Stelle wie folgt dar:

<u>Schuljahr</u>	<u>OGS-Fälle</u>	<u>Stellenanteil</u>
2011/12	5.184	3,5
2012/13	5.695	3,8
2013/14	6.037	

Unter Berücksichtigung von Austritten aus der OGS und weiteren Neuaufnahmen im laufenden Schuljahr ist davon auszugehen, dass der zusätzliche Stellenbedarf auf der Grundlage von ca. 6.100 Fällen im Schuljahr 2013/2014 realistisch ist. Hieraus ergibt sich ein Stellenbedarf von 4,1.

Es sind somit weitere Stellenanteile für diese Aufgabe erforderlich, um keine Bearbeitungsrückstände und in deren Folge auch Einnahmeausfälle entstehen zu lassen.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass für die Zukunft weiterhin von steigenden OGS-Teilnehmerzahlen auszugehen ist. Landesweit wird für Städte in der Größenordnung Bielefelds eine Betreuungsquote von rund 70 % erwartet. Diese Steigerung ist auch von allen bildungspolitischen Akteuren erwünscht. Es ist daher zwingend erforderlich, dass die Stellen für die Festsetzung und Erhebung der OGS-Elternbeiträge den Fallzahlenentwicklungen regelmäßig und zeitnah angepasst werden.

#### 4. Amt für soziale Leistungen – Sozialamt (0,9 Stelle)

Grundsicherung 0,9 St. (s. Veränderungsliste Nr. 117)

Die Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen.

Eine Anpassung des Personalbestandes an diese **Fallzahlsteigerungen** ist zwingend erforderlich, um diese **Pflichtaufgabe nach dem SGB XII** weiterhin erfüllen zu können. Zugleich können nur dadurch der Aufwuchs der Transferleistungen auf das notwendige Maß begrenzt sowie deren mögliche Refinanzierung sichergestellt werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.